

BESCHLUSS

der Sitzung des Rates

vom Mittwoch, den 10.07.2019 um 18:00 Uhr

Päd. Zentrum Wilbrandschule

14.1

Flächennutzungsplan N - 25. Änderung (Kita-Standort) Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Offenlegung; Feststellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Nachfragen.

Beschluss:

I. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung; Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat stellt fest, dass im Rahmen der Offenlegung aus Öffentlichkeit keine Stellungnahmen (zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes N) eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

II. Beschlussfassung zum Ergebnis der Offenlegung der Nachbarkommunen sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise seitens der Nachbarkommunen vorgetragen werden.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

1. Bezirksregierung Detmold (24.04.2019)

Der Rat nimmt den Hinweis des Dezernats 54 (Wasserwirtschaft/Abwasser) zur Kenntnis, dass bei der geplanten Einleitung in die Mischwasserkalkulation diese Kanalisation mindestens einen befriedigenden baulichen Zustand zwischen der Einleitung des Abwassers bis zur Kläranlage haben muss. Dies ist entsprechend auf der nachgelagerten Projektplanungs- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

2. Deutsche Telekom Technik GmbH T NL West, PTI 15 (15.04.2019)

Die Deutsche Telekom verweist auf ihre Stellungnahme aus der frühzeitigen Beteiligung. Der Rat nimmt den Hinweis zum Leitungsbestand zur Kenntnis. Die Verwaltung wird die Stellungnahme zur Beachtung im Rahmen des nachgelagerten Baugenehmigungsverfahrens an den Vorhabenträger weiterleiten. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

3. Kreis Gütersloh (06.05.2019)

3.1. Abteilung Gesundheit

Der Rat nimmt den Hinweis der Abteilung Gesundheit des Kreises Gütersloh zur Kenntnis, dass bei Planung und Bau der Kita hygienische Belange zum Gesundheitsschutz zu beachten sind und die Abteilung Gesundheit in den weiteren Verfahren zu beteiligen ist. Die Hinweise sind entsprechend auf der nachgelagerten Projektplanungs- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

3.2. Abteilung Tiefbau – Untere Wasserbehörde

Der Rat nimmt den Hinweis zu den Angaben zum Wasserschutzgebiet und zum Landeswassergesetz im Umweltbericht zur Kenntnis. Zum Feststellungsbeschluss erfolgt im Sinne der Klarstellung eine redaktionelle Anpassung. Die inhaltliche Bewertung des Schutzguts Wasser im Umweltbericht bleibt dabei weiterhin bestehen. Die Anregungen zum Umgang mit dem im Änderungsbereich anfallenden Niederschlagswasser betreffen die nachgelagerte Projektplanungs- und Genehmigungsebene und sind auf dieser entsprechend zu berücksichtigen bzw. mit der Fachbehörde abzustimmen. Daher wird die Stellungnahme an den Vorhabenträger weitergeleitet. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

3.3. Abteilung Tiefbau – Kultur und Wasserbau

Der Rat stellt fest, dass für die Verlegung des Fließgewässers bereits ein Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Gütersloh eingereicht wurde. Zur Gewässerverlegung und Antragstellung für den Gewässerausbau sind bereits Gespräche zwischen der Gemeinde und dem Kreis Gütersloh erfolgt. Darüber hinaus wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken seitens der Fachbehörde bestehen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

4. Gemeindewerke (02.05.2019)

Der Rat nimmt die Hinweise der Gemeindewerke zur Trinkwasserversorgung sowie zum Umgang mit dem im Änderungsbereich anfallenden Niederschlags- und Schmutzwassers zur Kenntnis. Die betreffen die konkrete nachgelagerte Projektplanungs- und Genehmigungsebene. Die Gemeindewerke werden dabei zum einen prüfen, ob zur Ableitung des Schmutzwassers eine Druckrohrleitung und ein Pumpwerk als technische Lösung zur Ausführung kommen. Zum anderen werden sie die konkrete Art zur Ableitung des Regenwassers prüfen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Gründe für eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang vorliegen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplanes nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

5. Landesbetrieb Wald und Holz (21.05.2019)

Der Rat nimmt die aufgrund der Ausformung des Grundstücks erforderlichen Abständen zwischen künftigen Gebäude und dem östlich anschließenden Waldgebiet Boland (mindestens 30 Meter) zur Kenntnis. Erforderliche Waldabstände sind entsprechend auf der nachgelagerten Projektplanungs- und Genehmigungsebene zu berücksichtigen. Weiterer Handlungsbedarf besteht auf Ebene des Flächennutzungsplans nicht.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

III. 1. Beschlussfassung zur Erweiterung der bisherigen Flächendarstellung, aktualisierter Beschluss zur Offenlegung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 18.03.2019 zur Erweiterung der bisherigen Flächendarstellung an.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

III. 2. Beschlussfassung zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat schließt sich der Beschlussfassung des Planungsausschusses vom 11.06.2019 zum Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern Belange an.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

IV. Feststellungsbeschluss

Unter Berücksichtigung der Beschlussfassung zu I., II. und III. wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes N abschließend beschlossen (Feststellungsbeschluss). Die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes N ist nunmehr gemäß § 6 BauGB der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung ist anschließend öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung